

## BLL am Beethoven-Gymnasium

### Vereinbarungen zur Besonderen Lernleistung:

#### 1. Allgemein:

- Eine BLL kann sich auf jedes Fach beziehen, das in der Oberstufe vier Semester lang belegt wurde. Bei der Wahl des Referenzfaches sind unbedingt die verbindlichen Vorschriften der Wahlmöglichkeiten der Prüfungsfächer zu beachten.
- Der/die Schüler\*in hat Anspruch auf das Fach, nicht auf die Lehrkraft!
- Mehr als 3 BLLs sollten von keiner Lehrkraft betreut werden.
- Die BLL hat einen Umfang von ca. 20 Seiten. In einem Anhang kann fachspezifisches Material vorgelegt werden.
- Eine BLL in einem künstlerischen Fach kann aus einer schriftlichen Dokumentation (reduzierte Seitenzahl) und einem Produkt / Modell bestehen.

#### 2. Themenfindung und Exposé:

- Die Formulierung der Leitfrage (Problemstellung) muss nicht nur Reproduktion von Wissen, sondern auch den Bereich Beurteilen ermöglichen.
- Themen, die zu umfangreich sind, müssen abgelehnt bzw. von dem/der Schüler\*in eingeschränkt werden. Das Thema soll dem Leistungsvermögen angepasst werden.
- Das Exposé (Text, keine Stichpunkte) muss so angefertigt werden, dass der geplante Aufbau und die inhaltlichen Schwerpunkte der Hausarbeit deutlich beschrieben und dargestellt werden. Die geplante Gliederung ist beizulegen. Eine vorläufige Literaturliste (Internet, Aufsätze, Bücher) alphabetisch geordnet nach den Nachnamen der Autoren wird ebenfalls erwartet.
- Das Exposé wird - von der betreuenden Lehrkraft unterschrieben – am vorletzten Schultag vor den Osterferien an die Schulleiterin zur Genehmigung des Themas weitergeleitet.

#### 3. Beratung:

Mit der Suche nach Thema und genauer Fragestellung sollte spätestens im Dezember begonnen werden, um genügend Zeit zum Recherchieren zu haben. Mindestens drei Beratungstermine vor Abgabe des Exposés sind verpflichtend.

Die Erstellung eines präzisen Zeitplans bis zur Abgabe der Arbeit wird dringend empfohlen. Vier weitere Beratungstermine vor Abgabe der Hausarbeit sind sinnvoll, um Verlauf und Fortschritt der Arbeit und konkrete Probleme zu besprechen.

Abgabe der BLLs ist in der Regel der zweite oder dritte Schultag im 4. Semester.

#### 4. Prüfungsgespräch (20 Minuten) zeitgleich mit den Präsentationsprüfungen:

- Kurzpräsentation des Prüflings:
  - o Keine Medienunterstützung notwendig; evtl. Gliederung des Kurzvortrags.
  - o Der Schüler/die Schülerin hat Gelegenheit zur Verteidigung der Ergebnisse der Arbeit und zur Darstellung des Arbeitsweges.
  - o Der Schüler/die Schülerin kann an dieser Stelle inhaltliche Fehler, die er/sie in der Arbeit erkannt hat, korrigieren.
- Prüfungsgespräch:
  - o Das Gespräch hat die erbrachte methodische Leistung und die Einordnung der BLL in wissenschaftspropädeutischer Hinsicht zum Inhalt, aber auch fachliche Aspekte.
  - o Im Fachgespräch werden Fragen an den Prüfling gerichtet, um Unklarheiten oder Fehler in der Hausarbeit zu besprechen.
- Festlegung der Note:
  - o Die Note der Hausarbeit wird nach dem Kolloquium festgelegt. Vom Schüler/ von der Schülerin analysierte und korrigierte Schwächen der Arbeit bzw. im Prüfungsgespräch bewiesene Mängel fließen in die Benotung des Kolloquiums ein.

Bitte unbedingt die Handreichung zur BLL und die Broschüre „Die 5. Prüfungskomponente im Abitur“ beachten:

[https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abitur/handreichung\\_5pk.pdf](https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abitur/handreichung_5pk.pdf)

Ach 21.09.2022